

Die Kliniken und Einrichtungen der Kinder- und Jugendmedizin schließen sich zum

**Otto-Heubner-Centrum für Kinder- und Jugendmedizin der Charité
(OHC Charité)**

zusammen.

Hauptaufgaben des OHC sind:

1. die Zusammenarbeit möglichst vieler auf das Kind orientierter Fachgebiete zu fördern und die klinikübergreifenden Strukturen der Krankenversorgung (z.B. ambulante Versorgung, Pool-Betten, Dokumentation, Vorschläge zur Raumnutzung) zu koordinieren.
2. die Weiterbildungen und Fortbildungen gemäß den Bestimmungen der Weiterbildungsordnungen in Koordination mit den weiterbildungsermächtigten Fachvertreter(inn)en inhaltlich sicherzustellen.

Grundordnung

1. Die Zusammensetzung des OHC Stimmrecht und / oder Beratungsrecht regelt eine Geschäftsordnung. Aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des OHC wird ein(e) Sprecher(in) und ihr/sein Stellvertreter(in) für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
2. Die/der Sprecher/in des Centrums für Kinder- und Jugendmedizin vertritt das OHC gegenüber dem Leitungsgremium des CC17 und dem Vorstand. Die/der Sprecher/in leitet die OHC Sitzungen. Wenigstens einmal pro Semester wird in nicht-öffentlicher Sitzung der Centrums-Rat, dem alle Direktorinnen/en, die Leitung des Sozialpädiatrischen Zentrums sowie die kaufmännische und Pflegeleitung angehören, tagen. Die/der Sprecher/in kann den Centrums-Rat zu einer öffentlichen Sitzung einberufen.
3. Der Centrums-Rat entscheidet über Angelegenheiten von grundsätzlicher und übergreifender Bedeutung.
4. Die/der Sprecher/in koordiniert in Abstimmung mit den Direktorinnen/en die Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals, die klinikübergreifenden Dienstpläne und – soweit nicht vorübergehend andere Regelungen gelten – die Personaleinsatzpläne der Assistenzärzte(innen) im Rahmen der Rotation zur

Weiterbildung auf den Stationen. Sie/Er überwacht die übergreifend eingerichteten ärztlichen/oberärztlichen Ruf- und Bereitschaftsdienste.

5. Die Direktorinnen/en geben sich im Benehmen mit dem Leiter des CC17 eine Geschäftsordnung, die alles weitere regelt.

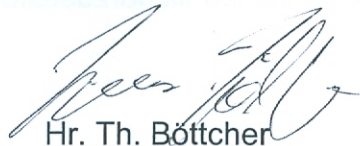
Gültigkeit

Die Satzung erhält Gültigkeit mit Datum der Unterschrift aller stimmberechtigten Mitglieder des OHC. Änderungen der Grundordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Otto-Heubner-Centrums für Kinder- und Jugendmedizin.

Berlin, den 1.4. 2009



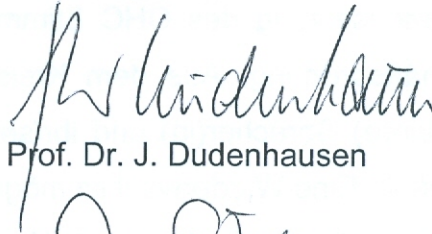
Prof. Dr. F. Berger



Hr. Th. Böttcher



Prof. Dr. Ch. Bühner



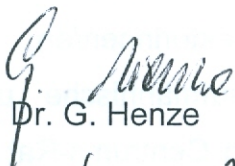
Prof. Dr. J. Dudenhausen



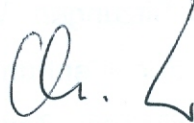
Prof. Dr. G. Gaedicke



Fr. G. Grinnus



Prof. Dr. G. Henze



Prof. Dr. Ch. Hübner



Prof. Dr. H. Krude



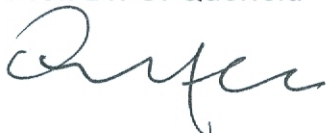
Prof. Dr. U. Lehmkuhl



Prof. Dr. H. Mau



Dr. Th. Michael



Prof. Dr. U. Wahn